

**Finanzkommission**  
**Antrag**

Vom 11. Januar 2016

Nr. RG 0176/2015

**Änderung des Gesetzes über das Staatspersonal (StPG)**

---

§ 47ter soll neu lauten:

Verrechnung

<sup>1</sup> Im Umfang der Lohnfortzahlung nach § 47 Absätze 1 und 3 sowie im Umfang der Taggeldleistungen nach § 47<sup>bis</sup> gehen die Ansprüche der Arbeitnehmenden gegenüber einer staatlichen Sozialversicherung, einer vom Arbeitgeber mitfinanzierten Kranken- oder Unfallversicherung sowie gegenüber haftpflichtigen Dritten auf den Arbeitgeber ~~beziehungsweise auf den Unfall- oder Krankentaggeldversicherer~~ über.

Im Übrigen Zustimmung zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Für die Finanzkommission:

Präsident:                      Aktuarin:  
Beat Loosli                      Jolanda Malovini

**Sprecher/in der Kommission:** Ernst Zingg